

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0829/IX

Gremium: Schulausschuss
Sitzung am: 06.10.2026

öffentlich

**Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2027/2028;
Ergänzungsvorlage**

Sachverhalt:

Auf die Vorlage zu TOP 5 der Sitzung wird verwiesen. Als Anlage ist eine gegenüber der Ursprungsvorlage aktualisierte Schulentwicklungsplanung beigefügt. Der Austausch ist erforderlich, da in der ersten vorgelegten Fassung durch ein Büroversehen nicht die aktuellste Datengrundlage mit Blick auf die GGS-Zahlen zu Grunde gelegt wurde (Sj. 2024/2025 statt Sj. 2026/2027).

Die Verwaltung hat die Schulentwicklungsplanung in der Zwischenzeit gesichtet und ergänzend dazu die angehängte Übersicht zu den Anmeldezahlen der städtischen Gymnasien erstellt. Dazu folgende Punkte zur Erläuterung:

- Auf der ersten Seite dieser Anlage ist eine Auswertung der zurückliegenden fünf Schuljahre (inkl. laufendem Schuljahr) zu sehen (dort: Anno GY fünfzünftig, Allee GY vierzünftig). Auf Seite 2 hat der Fachbereich Schulverwaltung eine Prognose für die Anmeldeverfahren der kommenden fünf Schuljahre erstellt; die dort ausgewiesenen Salden beziehen sich auf 4 Züge am Allee GY und 4 Züge am Anno GY. Grundlage sind hierfür die aktuellen Grundschülerzahlen des laufenden Schuljahres sowie das Anmeldeverhalten der Eltern in der Vergangenheit.
- Die von der Verwaltung erstellte Übersicht bildet den jeweiligen Stand der einzelnen Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen zu deren Ende ab. Zwischen Abschluss des Anmeldeverfahrens (Mitte März) und Beginn des folgenden Schuljahres (August) eintretende Änderungen wie z. B. Zu- und Wegzüge sind nicht enthalten. Entsprechende Informationen liegen dem Fachbereich Schulverwaltung nicht vor. Auch der Fachplaner biregio hat mit diesen Daten gearbeitet.
- In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wurden planerisch die maximale Klassenstärke von 30 SuS pro Klasse angesetzt (Richtwert 27). Eine Klasse mit 31 SuS zu belegen ist in bestimmten Fällen möglich, soll aber nicht Grundlage für die gegenständliche Regelplanung sein.
- Als Anmeldequote (Anzahl der Abgänger von den Siegburger Grundschulen ohne Berücksichtigung der Freien Christlichen Grundschule, die auf eines der beiden städtischen GY wechseln) wurde der Durchschnittswert der letzten 5 Schuljahre berücksichtigt (53%). Biregio legt eine Anmeldequote von 52% zu Grunde.
- Für die Anzahl der Übergänge der Schüler der Freien Christlichen Grundschule wurde der Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre zu Grunde gelegt (3 SuS im Durchschnitt). Gleiches gilt für die Gleichgestellten (16) sowie die SuS von auswärtigen Grundschulen mit Wohnsitz in Siegburg (10).

- Zusammenfassend betrachtet, würden nach dieser Zusammenstellung bzw. Hochrechnung der Verwaltung perspektivisch insgesamt 8 Züge (jeweils 4 an den beiden städtischen Gymnasien) zur Unterbringung der Siegburger Schüler*innen sowie den ihnen gleichgestellten grundsätzlich ausreichen. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Gutachten von biregio, das zusätzlich Zu- und Wegzüge sowie neu entstehende Wohnbauprojekte berücksichtigt (dort: ab S. 122). Sollte es in einzelnen Schuljahren gleichwohl zu kleineren Engpässen kommen, sieht das Schulgesetz NRW für solche Fälle das Instrument einer sog. Mehrklasse nach § 81 vor. Die Bildung einer zusätzlichen Klasse im Jahrgang ist hiermit vorübergehend möglich, ohne die Zügigkeit einer Schule dauerhaft zu erhöhen.

Lt. Auskunft der Bezirksregierung kann eine Mehrklasse an derselben Schule in aufeinanderfolgenden Schuljahren zweimal gebildet werden. Ab dem dritten Schuljahr wäre dann eine Erhöhung der Zügigkeit erforderlich (oder die Bildung einer entsprechenden Mehrklasse an einer anderen Schule im Stadtgebiet)

- Nach Beschlussfassung zur Zügigkeit durch den Rat wäre als nächster Schritt ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung zu stellen. In diesem Rahmen ist auch die bzw. eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung vorzulegen. Antragsfrist wäre hierfür der 31.10. des dem Schuljahr vorausgehenden Kalenderjahres, wobei eine entsprechende Beschlussempfehlung aus dem Schulausschuss insoweit fristwährend wäre.

Zu den möglichen konsumtiven Einsparungen durch eine Begrenzung der Zügigkeit folgende Ergänzung:

Der Fachbereich Schulverwaltung hat die zunächst überschlägig erstellte Kalkulation zu den möglichen Kosteneinsparungen (s. Punkt finanzielle Auswirkungen in der Ursprungsvorlage) weitergehend plausibilisiert. Demnach beläuft sich die mögliche jährliche Einsparung durch eine Reduzierung der Zügigkeit auf rund 55.000 € pro Klasse (rund 1.800 € pro Schüler*in). Eine wesentlich höhere Einsparung ergibt sich, wenn man die gesamte Schulzeit von neun Jahren betrachtet (rund 505.000 € für einen vollen Zug bzw. rund 2,5 Mio. bei neunjähriger Betrachtung eines sukzessive abschmelzenden Zuges). Bewusst nicht einkalkuliert wurden hierbei Kosten, die sich am Gebäude festmachen (z. B. Versicherungen etc.).

Zur Sitzung des Schulausschusses.

Siegburg, 30.09.2026

Anlagen:

- Anlage 1: Aktualisierte Schulentwicklungsplanung biregio
- Anlage 2: Übersicht Anmeldezahlen Gymnasien Rückblick und Prognose